

Verbot für bienengefährliche Pflanzenschutzmittel zwischen 500 und 750 m Mh.

Das Amt für Obst- und Weinbau hat das Einsatzverbot zum Ausbringen von bienengefährlichen Mitteln wie folgt festgelegt:

- Für die Anbaulagen zwischen 500 und 750 m Mh. gilt das Verbot ab

Freitag, 8. April 2016 um 00.00 Uhr

(letzter Behandlungstag: Donnerstag, 7. April).

Unabhängig vom genannten Termin, dürfen bereits vorher blühende Apfelanlagen oder andere blühende Bestände keinesfalls mit einem bienengefährlichen Mittel behandelt werden.

Maikäferflug hat begonnen

Gegen den Maikäfer können folgende Wirkstoffe eingesetzt werden:

- Acetamiprid

- Thiacloprid
- Tau-Fluvalinate

Vorbeugung von Kelch- und Kernhausfäule

Vor allem bei den Sorten Red Delicious und Fuji sind in den letzten Jahren Probleme mit Kelch- und Kernhausfäule aufgetreten. Bei ungünstigem Blühwetter (lange Blattnassperioden) können pilzliche Erreger die Kelchblätter der Blüten besiedeln und in die Kelchröhre eindringen. Diese Pilze können Apfelkelchfäule, Kernhausschimmel oder Kernhausfäule verursachen. Eine mögliche Infektionsquelle sind die am Baum verbliebenen Fruchtmumien. Eine direkte Abwehr ist kaum möglich, da sich die Infektionsgefahr über einen längeren Zeitraum erstreckt. Erste Untersuchungs-

ergebnisse am Versuchszentrum Laimburg zeigen, dass die Infektionen hauptsächlich auf Botrytis-Befall zurückzuführen sind. Deshalb sollten bei den Problemsorten Red Delicious und Fuji vor Blattnassperioden zwischen der Vollblüte und der Abblüte Fluazinammittel bevorzugt werden. In der Nachblüte sollte in solchen Anlagen dann Penthiopyrad (Fontelis) eingesetzt werden. Beide Wirkstoffe haben, wie auch Anilinopyrimidine, eine Nebenwirkung auf Botrytis.